

**14974/AB**  
**vom 04.09.2023 zu 15621/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.501.637

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15621/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMSGPK im 2. Quartal 2023** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*

<b>Ü b e r s e t z u n g e n</b>	
Mazedonisch	EUR 3.551,28
Englisch	EUR 1.889,79
Bosnisch	EUR 318,34
Kroatisch	EUR 206,98
Serbisch	EUR 206,98

Türkisch	EUR 206,98
Rumänisch	EUR 206,98
Ukrainisch	EUR 320,98
<b>Dolmetscher</b>	
Japanisch	EUR 2.253,52*
Gebärdensprache	EUR 840,00
Mazedonisch	EUR 735,00
Ukrainisch	EUR 420,00

\* Die Beauftragung erfolgte durch das BMEIA. Aus diesem Grund sind die Kosten beim BMEIA angefallen und werden seitens des BMSGPK rückerstattet.

### Frage 3:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückgreifen zu müssen?*

Die meisten Mitarbeiter:innen verfügen über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs durchaus einzusetzen vermögen, was jedoch einem qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsdiest nicht gleichzuhalten ist.

Die Sprache Englisch wird durch Einzelpersonen für einzelne Bereiche in den jeweiligen Fachabteilungen abgedeckt. Des Weiteren können die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch und Rumänisch grundsätzlich abgedeckt werden, die meine Mitarbeiter:innen teilweise auf exzellentem bis sehr hohem Niveau beherrschen, jedoch sind derzeit alle Personalressourcen anderweitig voll ausgelastet. Übersetzungen von längeren Dokumenten sind daher aufgrund der Länge des Textes, der verwendeten Fachtermini und des damit verbundenen Zeitaufwandes dennoch auch dann extern durchzuführen, wenn die Fremdsprache grundsätzlich in der Abteilung selbst abgedeckt werden kann. Andernfalls würde Personal für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Hinsichtlich der Attachés des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche an den österreichischen Botschaften in Skopje/Mazedonien, Chișinău/Moldau, Sarajewo/Bosnien-Herzegowina und Belgrad/Serbien akkreditiert sind (die offizielle Akkreditierung für Kiew/Ukraine läuft noch), sind grundsätzlich die Sprachen

Englisch, Bosnisch, Serbisch, Mazedonisch und Rumänisch abgedeckt. Üblicherweise dolmetschen und übersetzen hier die Assistent:innen der Attachés. Bei Konferenzen ist allerdings immer eine zusätzliche Dolmetschung durch zertifizierte Dolmetscher:innen notwendig.

**Frage 4:**

- *Gibt es Sprachen, für die ein Bedarf besteht, der weder intern noch extern gedeckt werden kann?*  
a.) *Wenn ja, welche?*

Bisher konnte jeder Bedarf durch die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen abgedeckt werden.

**Frage 5:**

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

**Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen:** Delil Yilmaz, Adrijana Janeva, Nina Nanova, Mag. Irina Latsanitch Bauer, Monika Camba

**Übersetzungsbüros:** All Languages Alice Rabl GmbH

**Frage 6:**

- *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*  
a.) *Wenn ja, wo und wie werden diese Aufträge ausgeschrieben?*  
b.) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen (so etwa bei COVID-19-Themen, Infomaterial zu COVID-19, kurzfristig angesetzte Pressekonferenzen, etc.). Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Die Vergaben entsprechen den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Gebärdendolmetschung erfolgt die Beauftragung der Gebärdendolmetschleistung in der Regel durch die gehörlose Person selbst, danach werden die nachweislich entstandenen Kosten durch das Ressort ersetzt. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass die Übernahme der Kosten eine wesentliche Unterstützungsleistung für gehörlose Personen darstellt, damit die Partizipation von gehörlosen Personen umfassend gewährleistet ist.

Erfolgt die Gebärdensprachdolmetschung im Rahmen einer vom BMSGPK organisierten Sitzung, an der gehörlose Personen teilnehmen, so wird die Beauftragung durch das BMSGPK durchgeführt. Dabei wird auf bewährte Dienstleister:innen zurückgegriffen. Die stundenweise Abrechnung erfolgt analog der Höhe der im Rahmen der ATF-Förderrichtlinie festgelegten Sätze.

**Frage 7:**

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Seit Beginn der Corona-Pandemie bietet das BMSGPK mehrsprachige Informationsmaterialien zum Coronavirus an. Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt: Die Aufklärungs- und Dokumentationsbögen zur Corona-Schutzimpfung werden in ukrainischer Sprache als „Ausfüllhilfe“ für das deutsche Formular angeboten. Diese fremdsprachigen Formulare richten sich vorwiegend an das medizinische Fachpersonal und werden im Rahmen der Impfaufklärung genutzt.

Des Weiteren bietet das BMSGPK Folder und Plakate zu wichtigen Themen rund um die Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache an wie z.B. „Impfung in der Schwangerschaft“, „Impfung für Kinder ab 5 Jahren“, „Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe“.

Das BMSGPK bietet derzeit keine Informationsmaterialien in russischer Sprache an.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

